

Einreicher: CDU-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	07.10.2015						

Inhalt:

Überarbeitung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Kreistages Uckermark mit einer Regelung des elektronischen Versandes von Drucksachen, den elektronisch barrierefreien Zugang zu Drucksachen und den sonstigen Unterlagen zum Kreistag im Dezember vorzulegen.

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten elektronischen Versand von Kreistagsunterlagen sollte geregelt werden:

- Der zeitnahe Versand von Unterlagen und die Empfangsbestätigung für alle Drucksachen an die Mitglieder der Gremien und deren Vertreter sowie sachkundiger Einwohner
- Der Versand von Unterlagen an alle Kreistagsmitglieder
- Die barrierefreie, zeitnahe Bereitstellung sämtlicher Drucksachen für alle Kreistagsmitglieder und eine kontinuierlich fortgeschriebene Liste aller Drucksachen nach Erscheinungsdatum, auch für die Bürger.
- Der Versand und die Abrufbarkeit sonstiger elektronisch bereitgestellter Unterlagen.

gez. Christian Hernjoki
Unterschrift

15.09.2015
Datum

Begründung:

Die elektronische Bereitstellung eröffnet Möglichkeiten, die Abgeordneten insgesamt umfangreich mit allen Kreistagsunterlagen zu versorgen.

Das alle Abgeordnete alle Vorlagen erhalten, ist wichtig für die Fraktionsarbeit, denn selbst, wenn man nicht Mitglied in einem Ausschuss ist, muss doch die Fraktion insgesamt zu den Vorlagen sich eine Meinung bilden und ihren Vertretern Empfehlungen für Stellungnahmen oder Abstimmungsverhalten geben können. Gerade beim elektronischen Versand sollte das doch keine Schwierigkeit sein.

Für den elektronischen Zugriff auf aktuelle und auch ältere Kreistagsunterlagen durch die Abgeordneten und sachkundigen Einwohner sollte ein laufend fortgeschriebenes Verzeichnis der Drucksachen (wie früher), nach Datum geordnet, vorgehalten werden, das auch für die Bürger zur Verfügung steht, soweit nicht nichtöffentlich.